

# **FAQs Beitragserhöhung FT Gern**

## **1) Warum müssen die Beiträge grundsätzlich erhöht werden?**

Die FT Gern betreibt die Sportanlage, die sich auf von der Landeshauptstadt München gepachteten Flächen befindet, seit 2008 eigenständig. Der für den Unterhalt der Anlage gegebene städtische Zuschuss wurde seit 2008 nicht angepasst und ist in der Höhe bei weitem nicht ausreichend, um die Unterhaltskosten zu finanzieren. Hier unterscheidet sich die Situation der FT Gern fundamental von Vereinen, die auf städtischen Bezirkssportanlagen angesiedelt sind und eine relativ moderate Miete für die Nutzung bezahlen. Eine grundsätzliche inflationsbedingte Anpassung der Beiträge wäre daher in jeden Fall notwendig geworden, um den Unterhalt der Sportanlage zu gewährleisten.

## **2) Warum erfolgt die Erhöhung im Jugendbereich in einem solch großen Schritt?**

Neben der inflationsbedingten Anpassung der Beiträge sollen zukünftig ehrenamtlich tätige Übungsleiter und Betreuer eine steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung erhalten.

## **3) Wie war das bisher? Wo sitzt das Problem?**

Bisher ist es der Jugendleitung immer gelungen, ehrenamtliche Trainer/innen und Betreuer/innen zu finden, die ohne jede Kompensation der eigenen Kosten diese Ämter übernommen haben. Dieses Prinzip stößt mittlerweile aus mehreren Gründen an seine Grenzen. Gesellschaftliche Trends, zeitliche Flexibilisierung von Arbeitszeiten aber auch die stetige Erhöhung der Ansprüche an die Trainer/innen aus dem Umfeld führen dazu, dass es immer schwieriger wird Trainer/innen zu finden.

## **4) Sollen die Trainer/innen ab dem 1.1.2023 ein Gehalt beziehen?**

Nein. Die Übungsleiterpauschale, die es erlaubt eine Aufwandsentschädigung bis zu 3.000€ jährlich steuer- und sozialversicherungsfrei auszuzahlen ist keine konkrete Bezahlung für die geleistete Tätigkeit. Dies wäre gemäß des gesetzlichen Mindestlohns auch nicht möglich. Die Übungsleiterpauschale soll die ehrenamtlichen Trainer/innen für den zeitlichen und materiellen (z.B. Kraftstoff, Getränke, Wäsche usw...) Aufwand entschädigen.

## **5) Warum werden Trainer/innen nicht angestellt?**

Weil der zeitliche Aufwand zum Mindestlohn berechnet die aktuelle Grenze der Geringfügigkeit (450€ monatlich) übersteigen würde und zudem eine enorme Administration innerhalb des Vereins notwendig würde. Die Kosten wären damit noch einmal deutlich höher.

## **6) Warum haben dann viele Vereine sehr niedrige Vereinsbeiträge?**

Zum einen haben Vereine auf Bezirkssportanlagen vergleichsweise niedrige laufende Kosten für die Nutzung der Sportflächen. Zum anderen lösen viele Vereine das Problem des Trainermangels mittlerweile dadurch, dass sie professionelle Trainer/innen von Fußballschulen einbeziehen. Diese müssen dann von den Eltern zusätzlich finanziert werden. Dieser verdeckte Zusatzbeitrag

beläuft sich in der Regel monatlich auf 70-120€ beziehungsweise 700-1.200€ jährlich. Diese Lösung schließen wir dann grundsätzlich aus.

**7) Reicht die Aufwandsentschädigung aus, um zukünftig genügend geeignete Trainer/innen zu finden?**

Wir möchten die Trainer/innen nicht nur finanziell entlasten, sondern auch massiv in ihrer Entwicklung fördern. Dafür konzipieren wir aktuell eine Art interne Akademie. Trainer/innen sollen die Möglichkeit bekommen, sich fachlich, aber auch persönlich stetig weiterzuentwickeln. Zudem sollen vor allem junge Trainer/innen selbst gecoacht werden, um den Ansprüchen des Umfelds gewachsen zu sein. Uns ist bewusst, dass die wichtigste Form der Entlohnung auch in diesem Fall leuchtende Kinderaugen und Wertschätzung bleiben.

**8) Was passiert mit den aktuellen Trainer/inne/n?**

Wir hoffen, dass viele unserer aktuellen Trainer/innen dabeibleiben und dieses neue Angebot nutzen. Zudem möchten wir mit dem Konzept interne Interessenten aus dem Spieler- aber auch Elternumfeld motivieren sich zu engagieren. Aber wir freuen uns auch über externe Trainer/innen, die uns unterstützen möchten.

**9) Werden Kinder oder Jugendliche, deren Eltern den erhöhten Beitrag nicht leisten können, ausgeschlossen?**

Dies soll in keinem Fall passieren. Auch in der Vergangenheit haben wir Familien in wirtschaftlichen Notsituationen im Rahmen unserer Möglichkeiten bis hin zur Beitragsfreiheit entlastet. Dies wird entsprechend beibehalten. Kein Kind soll aus finanziellen Gründen ausgeschlossen werden. Um einen Missbrauch der Kulanz, der auch unfair gegenüber den anderen Mitgliedern wäre, auszuschließen, erarbeiten wir aktuell einen niedrigschwelligen Nachweisprozess für diese wirtschaftlichen Notfälle.

**10) Welche Mehrleistungen bekommen die Mitglieder für die erhöhten Beiträge?**

Mitgliedsbeiträge in Vereinen sind niemals an unmittelbare Leistungen gebunden. Mitgliedsbeiträge sind vielmehr Solidarbeiträge für das gemeinnützige Konstrukt des eingetragenen Vereins (e.V.). Wie beschrieben (1, 4) werden die erhöhten Beiträge einerseits für den Unterhalt und die Instandhaltung der Sportanlage eingesetzt, hauptsächlich wird damit die ab 1.01.2023 eingeführte Aufwandsentschädigung für Jugendtrainer/innen und Betreuer/innen finanziert.

**11) Erhalten Funktionäre der FT Gern Aufwandsentschädigungen?**

Nein. Weder Vorstände noch Abteilungsleiter erhalten Zuwendungen oder pauschale Aufwandsentschädigungen.